

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet  
„Waldhausstraße Nord“, Sachsenried**

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Schwabsoien folgende Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Waldhausstraße Nord“, Sachsenried, vom 05.04.2004 (in Kraft getreten am 07.05.2004), zuletzt geändert mit Satzung vom 05.07./27.09.2005 (in Kraft getreten am 29.09.2005) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Ziffer 5.3 der Text-Festsetzung erhält folgende Fassung:

„Garagen und Nebengebäude sind auch außerhalb der Bauräume zulässig. Dies gilt nicht für Garagen im Bereich zwischen Baugrenze und öffentlicher Verkehrsfläche.“

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Die Bebauungsplan-Änderung dient der besseren baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke im Geltungsbereich. Der Grund für die unterschiedliche Behandlung von Garagen und anderen Nebengebäuden im Bereich zwischen Baugrenze und öffentlicher Verkehrsfläche liegt darin, daß vor Garagen ein Stauraum auch in Zukunft gegeben sein soll. Da städtebauliche oder sonstige Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Schwabsoien dieser Änderung mit Beschluß vom 16.04.2007 die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Schwabsoien, den 16.04.2007  
Gemeinde Schwabsoien

  
Sepp  
Bürgermeister



Ausgefertigt:  
Schwabsoien, den 02.07.2007  
Gemeinde Schwabsoien

  
Sepp  
Bürgermeister

